



PRECIOUS WOODS

Precious Woods Holding Ltd
Untermüli 6
CH-6300 Zug (Switzerland)
Phone: +41 41 726 13 13
Fax: +41 41 726 13 19
www.preciouswoods.com

Zug, 25. April 2016

Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung

Montag, 23. Mai 2016, 14.30 Uhr im Volkshaus Zürich, Stauffacherstrasse 60 in Zürich.

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zu unserer ordentlichen Generalversammlung am **23. Mai 2016** einladen zu dürfen und hoffen, dass Sie persönlich teilnehmen können. Ansonsten haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimmrechte zu delegieren. Die Versammlung wird vom VR-Präsidenten Ernst A. Brugger geleitet.

Im ersten Teil (ab 14.30 Uhr) stehen die folgenden Traktanden der ordentlichen Generalversammlung im Zentrum:

Traktanden	Anträge des Verwaltungsrates
1. Begrüssung, Traktandenliste, Hinweise zur Generalversammlung	
2. Berichterstattung über den Geschäftsgang 2015 und Ausblick	Diskussion und Kenntnisnahme
3. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung, Revisionsberichte	Genehmigung und Kenntnisnahme Revisionsberichte
4. Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht (vgl. Seite 79 des Geschäftsberichtes 2015)	Genehmigung
5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2015	Genehmigung
6. Vortrag des Jahresverlustes	Genehmigung
7. Übertrag gesetzliche Reserven zur Deckung Verlustvortrag	Genehmigung
8. Erneuerung von Artikel 3d der Statuten (Genehmigtes Kapital von 3 Mio. Aktien)	Genehmigung



PRECIOUS WOODS

9. Wahl des Verwaltungsrates
- Wahlen einzeln für jeweils ein Amtsjahr:
9a. Wiederwahl Prof. Dr. Ernst A. Brugger
9b. Wiederwahl Katharina Lehmann
9c. Wiederwahl Prof. Dr. Jürgen Blaser
9d. Wiederwahl Robert Hunink
10. Wahl der Revisionsstelle
- Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich
für die Amtszeit von einem Jahr

Im zweiten Teil (direkt anschliessend an die GV) findet das Referat von **Jürgen Blaser** über „Neuere Ansätze in der Tropenwaldwirtschaft“ statt.

Jürgen Blaser ist Professor für internationale Waldwirtschaft und Klimawandel an der Hochschule für Agrar-, Forst-, und Lebensmittelwissenschaften und seit Mai 2015 Verwaltungsratsmitglied von Precious Woods.

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem „Apéro riche“ ein.

Bemerkungen zu den Traktanden und den Anträgen des Verwaltungsrates

Erläuterungen zu Traktandum 7 (Übertrag gesetzliche Reserven):

Gemäss OR 671 Absatz 3, dürfen die gesetzlichen Reserven zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Per 31.12.2015 zeigt die Jahresbilanz, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr genügend gedeckt sind. Gemäss OR 725 (Unterbilanz mit gesetzlichen Folgen) beantragt somit der Verwaltungsrat als Massnahme, die Deckung durch Übertrag von CHF 25 Millionen von den gesetzlichen Reserven herzustellen.

Erläuterungen zu Traktandum 8 (Erneuerung Artikel 3d Statuten):

Das genehmigte Aktienkapital (Art. 3d der Statuten) verfiel am 20. Mai 2016. Um weiterhin genügend unternehmerische Flexibilität zu wahren, beantragt der Verwaltungsrat, das genehmigte Aktienkapital neu zu schaffen und den Verwaltungsrat weiterhin zu ermächtigen, jederzeit eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von maximal 3 Millionen vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.00 durchzuführen. Die Laufzeit ist befristet bis 25. Mai 2017.

Der Verwaltungsrat hat in der Vergangenheit genügend Augenmass bewiesen, um weiterhin verantwortungsvoll mit einer solchen Kompetenz der Generalversammlung umgehen zu können.



PRECIOUS WOODS

Allgemeines

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

1. durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Dr. Urs Egli, epartners Rechtsanwälte AG, Puls 5, Hardturmstrasse 11, 8005 Zürich), indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen;
2. durch eine andere handlungsfähige Person (die nicht Aktionär sein muss), indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese ihrem Vertreter übergeben;
3. durch die Depotbank, indem sie die Vollmacht auf der Zutrittskarte ausfüllen und diese der Depotbank übergeben.

Ohne ausdrücklich anders lautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt; dies gilt auch für den Fall, dass an der ordentlichen Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge gestellt werden.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens aber bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 für die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmäßige Vermögensverwalter.

Stimmberechtigt sind die am 06. Mai 2016 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 09. Mai bis zum 23. Mai 2016 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Wir bitten Sie, die beiliegende Anmeldekarte bis spätestens Freitag, 06. Mai 2016 an Nimbus zurückzusenden. Wir werden später erhaltene Anmeldungen ebenfalls berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Der Verwaltungsrat

Beilagen:

- Anmeldekarte / Vollmachterteilung zur ordentlichen GV
- Rückantwortkuvert an Nimbus
- Situationsplan Volkshaus Zürich (inkl. ÖV-Verbindungen)